

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Mici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
a. L. Lederitz bei Ph. Matthias.

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Hause & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moßle.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 496.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 18. Juli.

Absetzen 20 Pf. die schriftgestaltete Petition oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die polnischen Hetzereien gegen das Simultan-Schulwesen.

Wesondere gegen die deutsche Unterrichtssprache in den Schulen d. Provinz Posen, werden mit ungeschwächten Kräften ebenso diatriisch wie zielbewußt weiter betrieben, wobei es der polnischen Käffie einerlei zu sein scheint, ob sie die Sache angreift oder diejenigen vertretenden Personen, sofern dieselben Deutsche sind, die Schutz bewerben kann. Mit Ekel und Abscheu wendet man sich von diesem System haßerfüllter Denunziationen, absichtlich Verunglimpfung und giftiger Verleumdung; aber man hat

Noch die Frage zu beantworten: warum denn gerade gegenwärtig dieser wüthende Anlauf gegen Alles, was in den Schulen steht? Dass das Simultan-Schulwesen mit seiner deutschen Unterrichtssprache sich vollkommen bewährt, dass es „nach jeder Richtung allen Voraussetzungen, unter denen es gegründet worden, entsprochen hat“, wissen die Polen eben so gut wie wir Deutschen; der Polonisimus und Ultra-monantianismus werden durch das bestehende Schulsystem allerdings nicht gefördert: das eben ist der Segen dieses Systems und darum der fanatische Hass der polnisch-ultramontanen Agitatoren gegen selbe. Wenn nun die letzteren in dem Wahne sich wiegen, sei gegenwärtig die rechte Zeit da, in der erfolgreich der Versuch gemacht werden könnte, die Schule den polnischen und ultramontanen Bestrebungen zurückzugewinnen und wieder dientbar machen, dem kräftig vordringenden Deutschthum dieser Provinz aber einen empfindlichen Schlag zu geben, so ist die Sache leider nirgends anders zu suchen, als in dem Verhalten jenes jüngsten Unterrichtsministeriums und seiner weitgehenden Rücksichtnahme auf ultramontane Neuerungen und Forderungen.

Es ist die alte Lehre vom Darreichen des kleinen Fingers und em Erfassen der ganzen Hand und des ganzen Armes. Wir sollen gern glauben, dass der Minister v. Puttkamer nicht die Absicht hat, in dem auf Grund der sehr zweckmäßigen Oberpräsidialbestimmungen vom 27. Oktober 1873 geordneten Schulwesen unserer Provinz Änderungen irgend welcher Art vorzunehmen; aber wenn derselbe Artikel und Angriffen voll unwahrer Behauptungen im „Kurier Pozn.“ wiederholt die Ehre erwiesen hat, die Schulbehörden zu eingehender Berichterstattung darüber aufzufordern, so müssen die Hintermänner des „Kurier“ freilich zu der Annahme verleitet werden, dass sie und alles, was sie behaupten, ob richtig oder falsch, in den Augen des Ministers von besonders schwerwiegender Bedeutung seien. Der Minister v. Puttkamer wird sich wahrscheinlich nun auch bereits überzeugt haben, wohin er durch seine Rücksichtnahme den sanguinischen und in ihren Forderungen maßlosen Polen gegenüber kommen könnte; aber ein politischer Fehler und eine Schädigung der Entwicklung des Deutschthums in unserer Provinz bleibt sein Verhalten unstreitig.

Wie maßlos und verleidet gegen uns Deutsche die Polen in ihren Forderungen sind, beweisen wieder die jüngsten Polonisierungs-Vorschläge des „Dziennik Pozn.“ (s. Nr. 487 d. Ztg.). „Eigene Polen“ verlangt das Blatt zu Lehrern, „Protest“ gegen die Anstellung jedes deutschen Lehrers, als ob wir in einem polnischen Lande lebten! Wie nun, wenn wir Deutsche die Forderung stellen, dass nur solche Lehrer zur Anstellung gelangen dürfen, welche sich als Förderer des Deutschthums erweisen und der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind? Dass wir Deutsche das Recht haben, solche Forderungen den rücksichtslosen Polen gegenüber zu stellen, wird man wohl zugeben, und dass wir die Macht besitzen, dieselben auch in Wirklichkeit umzusetzen, wird man nicht bestreiten wollen. Auch unsere deutschen Kinder werden von polnischen Lehrern unterrichtet und oft von solchen, die nicht fähig sind, orthographisch richtig zu schreiben und ohne grammatische Schnitzer sich auszudrücken. Wir haben die Pflicht, zu verlangen, dass jeder Lehrer an einer öffentlichen Volkschule im preußischen Staate, im deutschen Reiche auch die deutsche Sprache hinreichend beherrsche und die ihm anvertrauten Kinder zu guten Preußen, zu tüchtigen Bürgern des deutschen Reiches, dem sie zugelassen, erziehe. Diese Eigenschaften müssen wir allerdings vorweg bei den Lehrern und Erziehern suchen und die Anstellung jedes Lehrers perhorreszieren, der nicht dokumentiert, dass er in dem angedeuteten Geiste zu wirken beabsichtigt. Daran wird auch die polnische Presse mit ihrem wüsten Geschrei nichts ändern, wohl aber kann sie es dahin bringen, dass die deutschheits bis jetzt gegen das Polenthum genommenen mannigfaltigen Rücksichten auch noch unterbleiben, weil die Polen jede Rücksichtnahme als Schwäche anzusehen scheinen. Wo ist größere Rücksicht gegen das polnische Element gesetzt worden, als in den Volkschulen der Stadt Posen, — und welches Schulwesen hat in der polnischen Presse wüthendere Angriffe und eine rücksichtslose Behandlung erfahren, als das hiesige! Es ist geradezu revolutionär, wie diese Presse gegen unsere Schulen vorgeht! Gewiss wird ein solches verwerfliches Vorgehen gegen die Schule, die mehr als jedes andere Institut der Sorgfalt und Schonung bedarf, seine bösen Folgen haben, die getragen und überwunden

werden müssen; aber der größere Schaden muss naturgemäß doch wieder dem Polenthum erwachsen. Die maßgebenden Schulbehörden werden genötigt sein, mit sich zu Rathe zu gehen, ob es nicht zweckmäßig sei, die weise durchdachten Ober-Präsidenten bestimmen über die deutsche Unterrichtssprache in den Schulen in ihrem vollen Umfang zur Annwendung zu bringen, vornehmlich ob es nicht endlich opportun, die deutsche Unterrichtssprache auch in den oberen polnisch-katholischen Religionsabteilungen einzuführen. Vor Jahren ist diese Frage von der Mehrzahl der Schulinspektoren verneint worden; heute sind wir gewiss, dass sie bejaht werden wird.

Ist nach dem Wuchergerichte die Geltendmachung früher entstandener wucherischer Forderungen zulässig?

(Von einem Juristen.)

Den nachstehenden Artikel entnehmen wir der „Kreuz-Ztg.“, da die in demselben beigebrachte wichtige Frage im Briefkasten der Nr. 484 unserer Zeitung von einem juristischen Mitarbeiter verneint wurde, also entgegengesetzte Auffassungen zweier Fachmänner sich gegenüberstehen. Der Artikel der „Kreuz-Ztg.“ lautet:

„In den öffentlichen Blättern ist neuerdings mehrfach davon die Rede gewesen, dass seit Erlass des Wuchergerichts die Wucherer mit der Belebung ihrer alten Forderungen schonungslos gegen ihre Opfer vorgehen. Namentlich in den Kreisen gewisser Unterbeamten soll hierdurch eine wahre Notlage entstanden sein. Dabei scheint man allgemein als selbstverständlich vorauszusezen, dass einem solchen Vorgeben nichts im Wege stehe. In Nr. 157 dieser Zeitung werden bei einer Beispiele der Sache die alten Wucherforderungen ganz ausdrücklich deshalb als gültig bezeichnet, weil das Gesetz keine rückwirkende Kraft habe. Demgegenüber dürfte es an der Zeit sein, darauf hinzuweisen, dass die in der Überschrift aufgeworfene Frage zum mindesten sehr diskutabel, nach richtiger Ansicht sogar entschieden zu verneinen ist.“

Es kann nicht die Absicht sein, an dieser Stelle eine erschöpfende rechtswissenschaftliche Erörterung des Themas zu geben. Eine solche würde nur in einer Fach-Zeitschrift am Platze sein. Dem Schreiber dieses kam es aber darauf an, in dieser für so viele wichtigen und so präsenten Angelegenheit der nach seiner festen Überzeugung allein richtigen Auffassung der Sache eine möglichst schnelle Verbreitung in möglichst weiten Kreisen zu verschaffen. Für diesen Zweck schien eine kurze Hervorhebung der schlagendsten Gründe in einer vielgelesenen Zeitung das geeignete Mittel.

Da der Gesetzgeber es in seiner Macht hatte, die alten Wucherforderungen für ungültig zu erklären, ist nicht zu bezweifeln. Es fragt sich nur, ob er es gethan hat. Eine ausdrücklich auf die Entscheidung dieser Frage abzielende Bestimmung enthält das Gesetz nicht. Auch in den öffentlichen Verhandlungen des Landtages ist, so viel wir wissen, die doch ziemlich nahe liegende Frage nicht berührt worden. Sollte dies doch geschehen sein, und sollte man sich sogar dort oder in den Kommissionsverhandlungen ausdrücklich gegen eine rückwirkende Kraft des Gesetzes erklärt haben: so würde damit unsere Ansicht von der Sache noch keineswegs widerlegt sein. Dergleichen Meinungsausführungen innerhalb der gesetzgebenden Faktoren können ein werthvolles, bisweilen auch ein werthloses, Mittel zur Interpretation der Gesetze sein: maßgebend für den Richter ist nur das Gesetz selbst, und die Fälle sind nicht selten, wo, wie ein berühmter Rechtslehrer sagt, die Gesetze weiser sind als die Gesetzgeber. Sehen wir also, wohin uns die Argumentation aus der allgemeinen Tendenz des Gesetzes und aus seinem speziellen Inhalte führt.

Mit allgemeinen Regeln, wie „Gesetze haben keine rückwirkende Kraft“ oder „wohlernworbene Rechte können durch neue Gesetze nicht beeinträchtigt werden“, ist für unsere Frage nichts gewonnen. Jeder Jurist weiß, wie unendlich bestreitbar Sinn und Tragweite dieser Regeln ist. Fest steht nur das eine: sie haben Ausnahmen. Eine derselben haben wir bereits erwähnt; sie tritt ein, wenn der Gesetzgeber ausdrücklich die Rückwirkung verordnet. Eine andere liegt hier vor. Man kann sie kurz dahin formulieren: absolute Prohibitionsgesetze haben auch die bereits bestehenden, ihnen widersprechenden Einzelrechte auf. Was das im Gesetze ausgedrückte allgemeine Rechtsbewusstsein schlechthin vermisst, hat keinen Anspruch auf Fortbestand, keinen Anspruch auf fortwährende Rechtschutz, mag es entstanden sein, wann es will. Anerkannt wird diese Annahme, wenn auch in mannißgach verschiedener Fassung und mit Abweichungen im Einzelnen, wohl von allen Rechtslehrern. Am gründlichsten und überzeugendsten ist sie erörtert im siebten Paragraphen des ersten Bandes von Lafalles „System der erworbenen Rechte“, einem in seiner wissenschaftlichen Bedeutung noch zu wenig gewürdigten Buche. Auf diese Erörterung sei es gestattet, die geneigten Leser zu verweisen, denen etwa die Richtigkeit des behaupteten Ausnahmefalles nicht einleuchtet sollte. Das Wuchergericht gehört nun unweisentlich zur Klasse der absoluten Prohibitionsgesetze. Wucherische Ausbeutung soll schlechthin nicht sein, der Wucher ist eine mit schwerer Kriminalstrafe zu ahndende Handlung, so sagt der Gesetzgeber. Und daneben sollte er sagen: „aber freilich dies gilt nur für Handlungen, welche nach dem 14. Juni 1880 (dem Tage der Inkrafttreten des Gesetzes) vorgenommen werden; hat einer früher das gethan, was ich jetzt in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Rechtsbewusstsein als ein schweres Vergehen brandmarke, so sei er gewiss, dass der starke Arm des Staates nach wie vor dafür sorgen wird, dass ihm von den erhofften Vorteilen seines Vergelens auch nicht ein Heller entgehe?“ Eine Bestrafung des früher verübten Wuchers wäre allerdings nicht ohne Unrecht möglich gewesen, da eine Strafe nicht verwirkt werden kann, bevor sie angedroht ist; aber die alten Wucher-Geschäfte zwilrechtlich für ungültig erklären, das konnte der Staat mit vollem Rechte; und dann sollte er es nicht genögt haben? Wer sein Urteil nicht der hohen Formel von der Unzulässigkeit rückwirkender Gesetze gefangen giebt, der wird das schwierig glauben.

Zum Glück fehlt es uns auch nicht an gewichtigen Präzedenzfällen, deren Analogie mit zwingender Konsequenz die Wahrheit unse-

rer Behauptung ergibt. Ob ein neues Gesetz das Versprechen wucherischer Vortheile schlechthin oder nur über ein gewisses Zinsmaß hinaus für ungültig erklärt, das ist für die Frage, welchen Einfluss eine solche neue Bestimmung auf die Rechtsverbindlichkeit älterer Versprechen hat, doch offenbar gleichgültig. Nun hat schon weiland Kaiser Justinian, als er das gesetzlich erlaubte Zinsmaximum herabsetzte, in der L. 27 Cod. de usuris (4, 32) angeordnet, dass auch die vor Erlass des neuen Gesetzes eingegangenen Zinsverbindlichkeiten der neuen Schranke unterworfen seien. Und seinem Beispiel sind in gleichem Falle in den Jahren 1814, 1816 und 1824 die preußischen und die württembergischen Gesetzgeber gefolgt (Savigny-System Bd. 8, S. 437 u. Wächter, Würt. Priv.-R. Bd. 1, S. 806). Nichts kann irriger sein, als in diesen Gesetzen willkürliche Singularitäten zu sehen. Sie sind nur ein Ausfluss des Prinzips der rückwirkenden Kraft absoluter Prohibitionsgesetze (vergl. Lafalle, System Bd. 1, S. 273 ff.). So lehrt denn auch Stobbe in seinem Deutschen Privatrecht Bd. 1, § 28, S. 167 die Rückwirkung neuer Zinsbeschränkungen geradezu als gemeinses Recht.

Hieraus folgt, dass dem Schuldner gegen die gerichtliche Geltendmachung auch der vor dem 14. Juni 1880 entstandenen Ansprüche seines Gläubigers Schutz gewährt ist, sofern er den wucherischen Charakter des betreffenden Rechtsgeschäfts im Sinne des neuen Gesetzes beweist. Die Argumentation aus dem Wortlaut des Gesetzes wird uns zu demselben Resultat und noch einen Schritt weiter führen.

Der neue § 302a des Strafgesetzbuches lautet: „Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsins und der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehn oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren lässt, welche den üblichen Zinsfuß derart überschreiten, dass er . . . wird wegen Wuchers er . . . bestraft.“ Lässt denn derjenige, der jetzt eine vor dem 14. Juni entstandene Wucherforderung befreit, sich nicht auch „unter Ausbeutung er . . . Vermögensvortheile gewähren“? Oder hat etwa die Ausbeutung mit dem Ausstellen des Schuldbeckens ihr Ende erreicht? Mit diesem Stück Papier als Beute würde dem Wucherer wenig gedient sein. Das war nur ein Akt der Vorbereitung; erst in der Geltendmachung der Wucherforderung liegt die eigentliche Ausbeutung. Und befindet sich der Schuldner dem drängenden Wucherer gegenüber nicht auch nach Ausstellung des Schuldbeckens noch in einer Notlage, die die Ausbeutung gestattet? Oder beutet der nicht den Leichtsinn und die Unerfahrung aus, der die Folgen des Leichtsins und der Unerfahrenheit, das in seiner Hand befindliche Schuldversprechen, geltend macht? Wir meinen, es kann keinem Zweifel unterliegen: die Belebung auch einer vor dem Wuchergericht entstandenen Wucherforderung ist eine strafbare Handlung. Hieraus aber folgt zweierlei:

1) Der Richter darf zu einer solchen Belebung nicht mitwirken. Er würde dadurch Beihilfe zu einer strafbaren Handlung leisten. Das zu vermeiden, ist er von Amts wegen verpflichtet. Er hat also das Vorbringen des Schuldners nicht erst abzuwarten, sondern von Amts wegen jeden Anspruch, der sich als ein wucherischer darstellt, zurückzuweisen.

2) Auch eine außergerichtliche Einziehung von alten Wucherforderungen macht den Gläubiger strafbar.

Wir hoffen, das Vorstehende wird genügen, um unserer Überzeugung in weiten Kreisen Eingang zu verschaffen und so zahlreiche Opfer des Wuchers von einer drückenden Sorge zu befreien. Wir werden aber zufrieden sein, wenn wir auch nur zu einer strengen Prüfung dieser wichtigen Frage, an die man anscheinend bisher kaum gedacht hat, Anregung gegeben haben. Dass diese Prüfung zu Gunsten unserer Ansicht ausfallen wird, dessen glauben wir gewiss sein zu dürfen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei am Schlusse nur noch bemerkt, dass wir nicht der Meinung sind, als könnten auf Grund des neuen Gesetzes auch früher bereits gezahlte Wucherzinsen zurückfordert werden. Dem steht entgegen, dass selbst Gesetze, die sich ausschließlich für rückwirkend erklären, nicht auf bereits erledigte Rechtsverhältnisse zu beziehen sind. Um so mehr muss dies gelten, wo der rückwirkende Wille des Gesetzgebers nur auf dem Wege indirekter Folgerungen erschlossen wird.

— [Gegen Herrn v. Sybel und Gen.] Das „Kreuznacher Tageblatt“ veröffentlicht einige in hohem Grade beachtenswerthe Artikel über die kirchenpolitische Vorlage, die wohl auf einen rheinischen national liberalen Abgeordneten zurückzuführen sind. In einem derselben wird der Annahme entgegentreten, die Bestimmungen des Torsos, wie er angenommen worden, seien „unzulässig“; vielmehr könnten und würden die schädlichsten Folgen nicht ausbleiben.

Packend und ergreifend, so heißt es, hat der Abgeordnete Dr. Falk nachgewiesen, dass jeder Rückzug von den Maigesetzen einen politischen Fehler darstellt, so lange nicht von der bisher unbemühten Seite grundsätzlich die Unterwerfung unter das Recht des Landes zugestanden ist. Die Maigesetze sind aber verlassen, seitdem der Torsos angenommen ist. Oder liegt nicht ein Rückzug darin, wenn die Maigesetze den Bischofsverwesern den Eid des Gehorsams gegenüber dem Landesrecht auferlegen und ein neues Gesetz nun, nachdem der Eid verweigert worden ist, diesen für erlaublich erklärt? Man wendet ein, die Fassung des Bischofsseides beruhe nur auf königlicher Verordnung und könne ohne Mitwirkung der Landesvertretung geändert werden. Dies Argument kann aber die einfache und klare Thatthese nicht bestreiten, dass jener Eid den Bischofsverwesern durch die Maigesetze vorgezeichnet war und jetzt, nachdem die Gesetze Widerstand gefunden haben, wieder bestreit werden soll. Ist es ferner etwa kein Abgehen von den Maigesetzen, wenn man jetzt die Möglichkeit der Gehaltszahlung wiedereröffnet an diejenigen, welche der staatlichen Ordnung auch heute noch sich widersetzen, während die Ansicht Falks es für unmöglich hält, mit Staatsgeldern den Widerstand gegen die Staatsgewalt zu unterstützen? Wer da den Rückzug noch ableugnen will, setzt sich mit den klar-liegenden Thatfächeln in Wider spruch, mit Thatfächern, die nirgendwo einen schlimmeren Erfolg haben werden, als in Landesteilen, wo die Staatsstreuen einer geschlossenen ultramontanen Partei gegenüberstehen. Nachteilig genug hatte hier schon die Einführung der Vorlage gewirkt. Dieselbe rittet so stark an den Prinzipien, welche bisher für die unabänderliche Richtschnur der Staatsregierung galten; von den lapidarischen Worten des Fürsten Bismarck: „der Staat kann warten“ will sie so gänzlich ab, dass die Verbindung der Regierung mit ihren Freunden durchschneiden

schen. Das Programm, auf welchem man bisher gemeinschaftlich gehandelt hatte, wurde einfach von der Regierung verlassen und nicht einmal ein neues geboten, um welches neue Anhänger sich hätten scharen können. Wäre in dieser Situation die liberale Partei fest geblieben, hätte sie unverrückt das System Falk aufrecht erhalten, so müssten alle antilatramontanen Elemente sich unter ihrem Banner zusammenfinden und fester als je sich aneinander anschließen. Statt dessen machte auch ein Theil der Liberalen aus dem Falk'schen Lager ab und versetzte seine Anhänger in die angenehme Lage, daß sie weder mit der Regierung, noch auch im Parlamente mit der bisher auf diesem Gebiet zu der Regierung stehenden Partei die Fühlung behalten. Und dies in einem Augenblick, wo ohnedies eine gewisse Überfüllung das Publikum dem Parlamentarismus merkbar entstremmt hat. Wer wollte es da den Staatsstreuen verübeln, wenn sie das Vertrauen zu dem endlichen Siege der guten Sache verlieren, wenn sie unmöglich sich abwenden und den Ultramontanen das Feld überlassen? Und diese pfücken die Früchte des Gesetzes. Niedergeschlagen und ermüdet waren sie, bevor die ungeliebte Vorlage kam; heute schreiten sie einher mit gefärbter Siegesfreudigkeit. Sie werden schon, dazu kennen wir genugsam ihre politische Gewandtheit, die Lage auszubauen wissen. Würden sie es beispielsweise vor zwei Monaten gewagt haben, fächerisch zu fordern, daß regierungstreue Blättern, wie der „Saa- und Moselzeitung“ die amtlichen Anzeigen „verweigert“ werden? (Vergleiche „Paulinus-Blatt“ vom 11. d. M. S. 325.) Auf die in ihrem Zusammenhang Gelockerten stürzen sie sich jetzt mit der ganzen Kraft einer festen Phalanx. Verschellen werden sie schließlich dennoch an der unbestieglichen Macht der freien geistigen Entwicklung, aber daß sie zuvor nochmals verstärkt zum Angriffe übergehen können, daran ist die Einbringung der Vorlage, daran ist die Annahme des Torsos schuld. Nur die Ablehnung hätte die Wirkungen der Einbringung in etwas paralytieren können, die Annahme hat sie verstärkt.

Auch den Konservativen gegenüber habe man eine unverständliche und durch die taktische Lage der Parteien nicht motivierte Nachgiebigkeit namentlich dadurch gezeigt, daß man der Regierung die von ihr geforderte Befugnis entzog, Zefuitenzöglinge vom geistlichen Amte auszuschließen. Endlich habe die Annahme des Torsos auch gar nicht im Interesse der Regierung gelegen.

Als ein geeignetes Werkzeug zur Herbeiführung des Friedens war dieser nicht mehr anzusehen; die Zustimmung konnte daher dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dienen und höchstens vereinzelt nützliche Folgen erwarten lassen, die von den Nachtheilen weit aus überwogen würden. Die Ablehnung aber würde der Staatsregierung ermöglicht haben, Rom darauf hinzuweisen, wie sie die etwaigen Zugeständnisse erst in hartem Straße von der Landesvertretung erringen müsse. Ohne Zweifel würde dies den Batikan eher nachgiebig gemacht haben, als die vorzeitige Zustimmung. Die Annahme des Torsos hat daher das Friedenswerk nicht gefördert, sie hat es erschwert und verzögert.

In einem anderen Artikel wird dann ausgeführt, daß die Vortheile des Kompromisses zwischen den Konservativen und den unter Führung des Herrn v. Bemmelen stehenden Nationalliberalen ausschließlich auf Seiten der erstenen gelegen hätten; daß ihnen Zugeständnisse gemacht worden, für die sie eine Gegenleistung weder bieten konnten noch geboten haben.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. In der vor Kurzem geschlossenen Session der schweizerischen Bundesversammlung hat man sich u. A. mit einem Gesetze über die Auswanderungsagenturen beschäftigt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat der betreffenden Vorlage anerkennend Erwähnung gethan, dabei aber, wie es scheint, vergessen, daß auch das deutsche Reich einer einheitlichen Regelung des Auswandererbeförderungsgewerbes noch entbehrt. Bereits 1868 wurde von der Regierung des Norddeutschen Bundes ein gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiete in Aussicht gestellt; bis heute aber ist dies

Ein Minister des Auswärtigen in Frankreich unter Ludwig XV.

Von Dr. Adolph Kohut.

(Schluß.)

Die geheimnisvolle Art, in welcher die Angelegenheit behandelt wurde, hatte einen ungemeinen Reiz für Ludwig XV., der eine große Vorliebe für eine versteckte ränkevolle Diplomatie hegte, und ebenso fand d'Argenson dieselbe nach seinem Geschmacke, da er als echter Sohn seiner Zeit ein besonderes Vergnügen daran fand, zu beobachten, wie einer den Andern zu überlisten suchte.

Man begann die Unterhandlungen auf der Grundlage einer in drei ziemlich unbestimmten Artikeln abgeschafften Proposition, von welcher d'Argenson auf vielen Umwegen Karl Emanuel Mittheilung machen ließ. Am 27. Oktober hatte der französische Resident in Genf, der Bischof von Champeaux, im Garten der Kapuziner, Rue St. Jaques, eine Besprechung mit Montgarbin, dem Bevollmächtigten Sardiniens in Paris. Er teilte demselben neue, diesmal sehr bestimmte Vorschläge mit, welche dahin lauteten, die Deutschen aus der Halbinsel zu vertreiben und die von ihnen bis dahin besessenen italienischen Staaten zu vertheilen. Ein Theil Toskana's sollte dem Herzoge Karl von Lothringen, der andere dem Infanten Don Philipp zufallen.

Karl Emanuel, der bei diesem zweiten Vorschlag den Vortheil, welcher für ihn aus demselben erwachsen sollte, nicht recht klar einsah, ließ antworten, daß durch diesen Plan seine Freiheit beeinträchtigt und außerdem der allgemeine Frieden bedroht werden könnte. Champeaux verließ am 5. Dezember Paris und langte am 20. in Turin an, wo er sich unter dem Namen eines Abbé Rouchet aufhielt. Am 25. wurde er von dem piemontesischen Minister, dem Marquis von Corzègne empfangen, und am 26. legte er das Theilungsprojekt, welches er mitgebracht und das Ludwig XV. eigenhändig geschrieben hatte, dem Turiner Hofe, bei dem es eine günstige Aufnahme fand, vor. Es war noch folgender Artikel zugefügt: „Der König von Sardinien erhält das ganze mailändische Gebiet an dem linken Ufer des Po und am rechten bis zur Scrivia.“

Der Infant sollte den übrigen Theil Mailands nebst Parma, Cremona und einem Theil des mantuanischen Gebietes bekommen. Am 10. Januar wurde die Aufhebung der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Sardinien bestimmt und am 16. waren die zur Abschließung des Vertrages erforderlichen diplomatischen Verhandlungen beendet. Campeaux reiste ab und lehrte bald nicht als Abbé Rouchet, sondern als bevollmächtiger Botschafter Frankreichs nach Turin zurück.

Besprechen nicht eingelöst worden. Statt dessen hat der nationalliberale Abg. Kapp im Frühjahr 1878 durch Vorlegung eines vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurfs den Versuch gemacht, die Angelegenheit aus der Initiative des Reichstags heraus in Fluss zu bringen. Die Reichsregierung aber bestritt die Bedürfnisfrage und zeigte sich wenig entgegenkommend. Der Kapp'sche Entwurf wurde zwar von einer Kommission durchberathen, gelangte aber im Plenum nicht mehr zur Verhandlung. Seitdem ruht die Sache. Doch ist es grade jetzt nicht unzeitgemäß, auf sie zurückzukommen. Der Kapp'sche Entwurf zerfiel in zwei Theile, von denen der eine den Gewerbetrieb der Unternehmer und Agenten regelte, der andere die zum Schutz der Auswanderer bei der Beförderung nach überseelischen Ländern notwendigen Bestimmungen enthielt. Was den letzteren Theil betrifft, so war der Reichskanzleramtspräsident Hofmann der Ansicht, daß mit der Bestellung eines Reichskommissars für das Auswanderungswesen dem thatächlichen Bedürfnisse genügt sei; auch seien erhebliche Beschwerden in Bezug auf die Behandlung der Auswanderer „in der letzten Zeit“ — d. h. bis 1878 — nicht vorgekommen. Wir lassen dahingestellt, ob diese Neuflüzung auch nach gewissen, neuerdings von Newyork herübergedrungenen Nachrichten noch aufrechterhalten werden möchte. Der andere Theil des Kapp'schen Entwurfs sodann, die Regelung des Auswandererbeförderungsgewerbes, wurde von Herrn Hofmann direkt bekämpft. Das Gewerbe der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten wird bekanntlich durch die Gewerbeordnung von 1869 nicht berührt; es gelten für dasselbe noch die Vorschriften der verschiedenen Landesgesetzgebungen. Kapp war nun für die von ihm beabsichtigte einheitliche Regelung von der Anschauung ausgegangen, daß der Betrieb dieses Gewerbes zwar von dem Erforderniß einer besonderen staatlichen Erlaubnis nicht zu befreien, daß aber die Erlaubnis nicht ferner von der sog. Bedürfnisfrage oder von zeitlicher Begrenzung, sondern lediglich von der persönlichen Qualifikation des Nachsuchenden unter Beibehaltung der Kautionsstellung abhängig zu machen sei. Wohl zu beachten war dabei sein Hinweis, daß die bisherigen strenger Anforderungen namentlich der preußischen Gesetzgebung ein verderbliches Winkelagententhum zur Folge gehabt hätten. Herr Hofmann aber meinte, daß die Regierungen auf die ihnen gegenwärtig zustehenden schärferen Handhaben nicht würden verzichten wollen. Die Kommission ist diesem letzteren Standpunkte sehr weit entgegengekommen; sie hat namentlich dem Reichskanzler weitgehende diskretionäre Befugnisse zugedacht. Und so hätte man wohl erwarten können, daß die Regierung in Ankündigung an die Arbeiten derselben auf die Angelegenheit zurückgekommen wäre. Denn auf alle Fälle ist und bleibt es ein höchst anomaler und umgesunder Zustand, daß auf einem so wichtigen Gebiete des sozialen Lebens, wie es das Auswanderungswesen ist, die Gesetzgebung, obwohl sie in Artikel 4 der Reichsverfassung ausdrücklich dem Reiche zugewiesen worden, noch immer die größten Verschiedenheiten zeigt. Sehr richtig hieß es in der Begründung des Kapp'schen Entwurfs: „Es muß in der That als ein des deutschen Reiches kaum würdiger Zustand bezeichnet werden, daß in Preußen beispielsweise die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien bei Strafe untersagt ist, während sie von Hamburg aus frei und offen betrieben wird, daß der preußische Staatsanwalt gegen den Nebentreter dieser Vorschrift Anklage erhebt, während die Hamburger Gerichte es ab-

lehnen, die darauf hin ergangenen Urtheile zu vollstrecken.“ — Der bedeutende Umfang, welchen die Auswanderung in diesem Jahre auf's Neue genommen hat, wird sicherlich auch die Mängel in der gesetzlichen Regelung des Beförderungs- und Agenturwesens wieder fühlbar gemacht haben. Lange wird man sich der hier entgegentretenden Aufgabe nicht mehr entziehen können.

— Der Zentralausschuß für das Turnfest in Frankfurt a. M. hatte auch an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck eine Einladung zum Besuch des Festes ergehen lassen. Der Fürst hat nun in einem eigenhändigen Schreiben, welches wir nach der „Frankfurter Presse“ mittheilen, in folgender freundlicher Weise geantwortet:

Friedrichsruh, den 12. Juli 1880.

Eure Hochwohlgeboren bitte ich, dem Zentralausschuß meinen verbindlichen Dank übermitteln zu wollen für die Einladung, die er mir zur Feier hat zugehen lassen.

Ich würde derselben um so lieber folgen als ich den Festort, in welchem ich acht glückliche Jahre verlebt habe, seit einer langen Reihe von Jahren nicht wieder besuchen konnte, und bedauere lebhaft, daß mein Gesundheitszustand mir diese Freude veragt.

v. Bismarck.
Herr Ober-Bürgermeister Dr. Miquel
Hochwohlgeboren Frankfurt a. M.

— Die „Germania“ meldet: Dem Vernehmen nach wird der Geh. Rath Hübler nach Beendigung seines Urlaubs in seine bisherige Stellung im Kultus-Ministerium nicht wieder eintreten. Man sagt, daß derselbe mit einer Professur an der hiesigen Universität betraut werden würde, während bald nach dem Amtsantritt des Herrn v. Puttkamer verlautete, Herr Hübler würde eine Professur in Bonn übernehmen.

Breslau, 15. Juli. [Tumult.] Ein gestern Abend hier stattgefunden Tumult nahm solche Dimensionen an, daß zur Stillung desselben Militär requirirt werden mußte. Der Pferdejunge Josef Kloß, welcher bei dem Pferdehändler Redlich in Dienst steht, wurde gestern Abend, als er den Schießwerderplatz passirte, von einigen sich dasselbst umhertreibenden Bagabunden, ohne denselben die geringste Veranlassung gegeben zu haben, am Arm gepackt, geslofen und zu Boden geschlagen. Er raffte sich auf und flüchtete sich in einen Ecke Rosenhalerstraße und Schießweder belegenen Spezerei-Laden, der einem Herrn Hübner gehört. Die Strolche folgten ihm jedoch, packten den Kommiss, so wie den rasch herbeigeholten Herrn Hübner und mehrere Passanten, die für den gemischthandelten Knaben eintraten, stießen und bedrohten sie. Zwei herbeigeholte Schutze vermochten es nicht, die Tumultuanten, deren Zahl inzwischen bis auf 30 angewachsen war, zu zerstreuen. Von der Oderthorwache erschien jedoch eine rasch requirirte Patrouille, der die vierte Kompanie des 51. Regiments, welche gerade von einer Felddiensitzung zurückkehrte, folgte. Das zu hunderten angesammelte Publikum wurde rasch zerstreut und die Strolche suchten sich nun durch die Flucht der Verhaftung zu entziehen; doch gelang es, die Hauptschuldigen, drei Arbeiter, von denen einer nur mit Mühe überwältigt werden konnte, zu verhaften und unter militärischer Bedeckung abzuführen. Ein Wachposten sicherte, am Orte des Tumults zurückbleibend, die Aufrechterhaltung der Ruhe.

(Kr. B.)

In Sachsen, so meldet die „Börs. Ztg.“, wird der Schuß der nationalen Arbeit jetzt auch auf das

dacht habe, wie groß doch der Unterschied zwischen einem Kapuziner und einem Stern sei. Ebenso groß ist der Unterschied zwischen einer sicheren und nachhaltigen Theilung Italiens und Herrn de Campo.“

D'Argenson scherzte, aber Philipp V. faßte die Sache sehr ernst auf. Er nahm sich vier Tage Zeit, um sich seine Erwiderung an das Kabinett von Versailles zu überlegen, und er antwortete mit guter Tinte!

In seinem, im würdevollsten Style abgefaßten Briefe fragte er d'Argenson direkt an. Er nannte den Vertrag mit Sardinien ein entehrndes Uebereinkommen, aus dem kein Vortheil erwünsche. „Dieses sind“, sagte er, nachdem er die Lage Europas beleuchtet hatte, „Thatfachen, die man nicht wegleugnen kann, die man Eurer Majestät aber verheimlicht hat. Mit einer Armee von 90,000 Mann (in Italien) ist man da gezwungen, in einen schimpflichen Frieden zu willigen? Es ist mir nicht möglich zu glauben, daß Ew. Majestät Sich zu derartigen Schritten entschlossen haben, welche in keiner Weise der Freundschaft entsprechen, die Sie für mich und mein Haus zu hegen geruhen... Es ist ohne Zweifel das Werk Jemandes, der den Wunsch hegt, uns zu entzweien.“

Ludwig XV. gab Angeichts des festen Aufstrebens seines Betters nach. Er schickte den Herzog von Noailles nach Madrid, um das gute Einvernehmen zwischen den beiden Kabinetten wieder herzustellen. Noailles hatte von dem Marquis seine offiziellen Instruktionen empfangen, aber sehr natürlicher Weise war er auch mit den geheimen Absichten des Königs vertraut. — Das Geheimnis des Königs bestand in der Krankheit, regieren zu wollen, die gewöhnlich zu den größten Thorheiten führte. Dieses Mal machte es aber Noailles möglich, in seinen geheimen Briefen an Ludwig XV. den Sturz d'Argenson's vorzubereiten. Sein Ministerium hatte schon unheilvolle Früchte genug erzeugt, er konnte fallen, um die Karten anderen politischen Virtuosen in die Hände zu geben, die das Amt übernehmen wollten, Frankreich in das Wespennest des zweiten Theiles des siebenjährigen Krieges zu stoßen.

Der Vertrag von Turin wurde vorläufig gebrochen. Es blieb nur noch ein leichter Fehler zu begehen übrig: man mußte auch noch die Armee in eine müßige Lage bringen, indem man sich durch fruchtlose Unterhandlungen mit Karl Emanuel hindrehen ließ, gebüldig auf Spaniens Einwilligung zu einer Vereinbarung wartete und Turin stets härter werdende Bedingungen vorschlug.

Während vieler Wochen wurde die Armee in Unthätigkeit

Alles schien für Versailles nach Wunsch zu gehen. Aber ungünstigerweise hatte man bei dieser wichtigen Angelegenheit eine geringe Kleinigkeit außer Acht gelassen. Die Zustimmung Spaniens, des Alliierten Frankreichs. Man verhandelte mit Karl Emanuel ohne Vorwissen Philipp V.; und was die Sache noch schlimmer gestaltete, man machte diesem von den geslogenen Verhandlungen mit Sardinien in der hochmütigsten und undiplomatischsten Weise Mittheilung. D'Argenson schrieb nämlich an den französischen Gesandten am spanischen Hofe, Baureal: „Der König hofft, daß Philipp V. diesen Vertrag durch schleunige Annahme vervollständige...“

Der König hat nicht gezaudert, die Sache zum raschen Abschluß zu bringen... Sagen Sie unumwunden, daß es jetzt zu spät und nutzlos sein würde, Einwendungen gegen einen Beschlus zu erheben, der schon ausgeführt sei... Se. Majestät würden im Weigerungsfalle zu ihrem größten Bedauern sich genötigt sehen, sofort ihre Truppen unter dem Befehl des Marschalls Maillebois zurückzuziehen und die Sache Italiens aufzugeben.“

Dies hieß so viel, als die Frankreich verbündeten spanischen Truppen, welche sich in Italien befanden, ihrem Schicksale zu überlassen. Die unliebsame Nachricht wurde dem Könige Philipp gleichsam als Ultimatum mitgetheilt: „Se. Majestät“, fügte d'Argenson noch seiner Depesche an Baureal zu, „befiehlt Ihnen, nur zwei Tage auf das Resultat der Entschließungen Sr. kathol. Majestät zu warten.“ In einem Postskriptum sagt er schließlich: „Suchen Sie diese Angelegenheit so zu ordnen, daß dieselbe kein böses Blut mache, vor allen Dingen aber dringen Sie auf schnelle Entscheidung; der Feind ist vor den Thoren, es handelt sich um Himmel und Hölle, es ist keine Zeit mehr zum Zögern und Mäkeln.“

An demselben Tage, wo der Bischof von Nantes diese Depesche empfing, erhielt auch König Philipp einen Brief Ludwig XV. Ein neues Mussterstück d'Argenson's enthielt der kurze, ungeschickte Brief die nur schwach verhüllte Drohung eines nahe bevorstehenden Bruches des Bündnisses. Ludwig XV. briefete den spanischen Gesandten, den Herzog von Campo Florida zu einer Audienz, um ihn mit seinen Entschlüssen bekannt zu machen: Der Gesandte war in Verzweiflung und erging sich in leuten Klagen, aber d'Argenson versuchte ihm mit den Worten zu trösten: „Was hat die Person eines Ministers im Vergleich zu den großen Ereignissen großer Nationen zu bedeuten? Wir sind höchstens ein Punkt darin. Ein Kapuziner versank einst, als er die Gestirne betrachtete, in tiefe Brüten; über den Gegenstand seines Grübelns besorgt, entgegnete er, daß er darüber nachge-

Türkei.

Gebiet der Kunst übertragen, wenigstens jener Kunst, die ihre Leistungen mit dem technischen Ausdruck „Arbeiten“ zu bezeichnen pflegt. Auf der bekanntlich nicht eben durch seine Sitte ausgezeichneten Dresdener Vogelwiese werden diesmal Berliner Künstler nicht mitwirken dürfen, da den Inhabern von Salons chantans, Tingeltangeln u. s. w. das Engagement speziell von Berliner Kräften untersagt ist. Als Motiv wird angegeben, daß überhaupt Zucht, Anstand und Sitte dieses Jahr mehr als früher gehandhabt werden soll.

Belgien.

[Das in Brüssel aus Anlaß der 50-jährigen Gedenkfeier der nationalen Unabhängigkeit gebildete Generalkomité] für den Empfang fremder Gäste hat die Sektion der Presse, welche einen integrierenden Bestandtheil jenes Komités ausmacht, beauftragt, Einladungen zur Theilnahme an den zu Brüssel und in anderen Städten Belgiens stattfindenden Festlichkeiten an die Vertreter der größeren und angeseheneren Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands, Englands, Österreichs und Frankreichs zu richten.

Das bezügliche, in den ehrendsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Einladungsschreiben betont, wie es sich die belgische Nation zur Ehre anrechte, die hervorragendsten Vertreter der ausländischen Presse, welche bei so manchem Anlaß sich als der belgischen Sache ergebene und loyale Freunde gezeigt, an den bevorstehenden Festtagen in ihrer Mitte zu sehen.

Um denselben den Aufenthalt im Lande so angenehm und lehrreich als irgend möglich zu machen, würde eine Reihe von Ausflügen von Orten und Stellen, die in künstlerischer, historischer, industrieller und landwirtschaftlicher Beziehung von Interesse wären, veranstaltet und am 18. Juli ein speziell der Presse des Auslandes zu Ehren organisiertes Banquet gegeben werden, zu welchem die Repräsentanten des Auslandes ganz besonders eingeladen würden zu erscheinen.

Der in ebenso würdiger als herzlicher Weise abfassten Einladung ist das nachstehende Programm der beabsichtigten Festlichkeiten angeschlossen:

- 18. Juli in Brüssel: Revue der Armee und Garde civique.
- 20. Juli in Brüssel: National-Schützenfest.
- 21. Juli in Brüssel: Enthüllung des zu Ehren des Königs Leopold I. errichteten Denkmals.
- 22. Juli in Brüssel: Gartenausstellung.
- 23. und 24. Juli in Brüssel: Musikfest.
- 25. Juli in Brüssel: Garten- und botanischer Kongress.
- 1. August in Brüssel: Eröffnung der Kunstausstellung und der historischen Ausstellung.
- 2. bis 7. August in Brüssel: Wissenschaftliche Kongresse.
- 8. August in Namur: Sommernachtsfest im Stadtteil.
- 8. und 9. August in Brüssel: Gefangenfest.
- 12. bis 16. August in Brüssel: Literarischer Kongress für Belgien.
- 15. August in Brüssel: Pferderennen.
- 16. August in Brüssel: Patriotische Festfeier, Illumination, Feuerwerk.
- 17. August in Brüssel: Turner- und Künstlerfest.
- 18. August in Brüssel: Historischer Festzug. Abends Konzert, Illumination.
- 19. August in Brüssel: Volksfest, Wettkämpfen.
- 21. August in Antwerpen: Empfang der belgischen und fremden Garde cirque, Einweihung des neuen Schuppenhauses. Internationales Wettbewerb. — Vortrag der großen Festlantate.
- 22. August in Antwerpen: Internationales Musifest.
- 23. August in Antwerpen: Einweihung der neuen Hafenanlagen. Internationale Regatta auf der Schelde. Illumination.
- 24. August in Antwerpen: Großes venetianisches Sommernachtsfest auf der Schelde mit Wafer-Feuerwerk.
- 29. August in Namur: Musikaufführung im Theater. In Antwerpen Pferderennen.
- 5. September in Namur: Internationales Musik- und Sängertreffen.
- 12. September in Namur: Venetianisches Nachtfest auf der Maas.

[Die Pforte] soll sich nach wie vor hartnäckig weigern, die Griechenland von Europa zuerkannte Grenze zu bewilligen. Die „R. Fr. Pr.“ theilt zwei angebliche Noten mit, welche die Regierung des Sultans, noch während die Konferenz tagte, an die Mächte gerichtet hat. Die erste in der Form einer Verbalnote datirt vom 22. Juni und lautet etwa wie folgt:

Die Pforte fühlt sich, da die Konferenz zu dem Zwecke zusammengetreten ist, eine Lösung der griechisch-türkischen Frage zu erzielen, verpflichtet, ihren Standpunkt in dieser Frage den Mächten darzulegen. In Anbetracht der vielfach bewiesenen hohen Bedeutung der Zentren (centres) von Janina und Preveza in ökonomischer, von Larissa, dessen Bevölkerung überdies meist türkisch ist, und von Megromo in strategischer Beziehung erklärt die Pforte, in die Abtreitung dieser vier Punkte nicht einzwilligen zu können. Dagegen wäre sie bereit, innerhalb derselben dem benachbarten Königreiche (au royaume limitrophe) alle möglichen Koncessionen zu gewähren und so die Aufgabe Europa's in jeder Weise zu erleichtern. Diese vier Punkte müßte die Pforte jedoch be halten und könnte nie der Beschluss derselben zustimmen. (La Porte ne saurait jamais consentir à la cession de ces quatre points.) Die Pforte macht Europa auf die Wirren aufmerksam, welche die Abtreitung der genannten Distrakte zur Folge haben würde, welche zu vermeiden die Aufgabe der Mächte ist. Eure Exzellenz sind beauftragt, von dieser Note der Regierung, bei welcher Sie akkreditiert sind, Mittheilung zu machen und diesen Standpunkt ausführlich zu vertreten.

Die zweite vom 28. Juni datirte Note spricht sich wo möglich noch entschiedener aus. Sie lautet:

Wir erhalten von verlässlicher Seite die Mittheilung, daß die Mächte auf dem Punkte stehen, die Abtreitung von Janina-Preveza-Larissa-Megromo zu beschließen. Obgleich die Pforte noch keine offiziellen Mittheilungen über die Beschlüsse der Konferenz erhalten hat, fühlt sie sich dennoch neuerdings veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Mächte darauf zu lenken, daß das dreizehnte Protokoll, welches auch die türkische Regierung unterfertigt hat, nur eine Einladung zu einem Vereinkommen mit Griechenland enthalte. Durch die Art und Weise, in der man aber jetzt vorgeht, hat man den Standpunkt des dreizehnten Protokolls verlassen, und man fordert von der Pforte einfach die Abtreitung zweier Provinzen. Aus den schon früher (in der Note vom 22. Juni) angeführten Gründen kann die Pforte die Abtreitung dieser zwei Provinzen niemals zugeben, und sie hält es für ihre Pflicht, heu'e noch Europa darauf aufmerksam zu machen, daß die Cession die blutigsten Folgen nach sich ziehen würde, weil die Bevölkerung einen langen und hartnäckigen Kampf unternehmen wird, um Gebiete zu vertheidigen, mit denen ihre nationale Existenz (existence nationale) verbunden ist. Aus di sem Grunde könnte die Pforte ein solches Arrangement nie unterjürgen (elle ne saurait jamais signer un arrangement pareil), welches die dortige Bevölkerung in Verzweiflung stürzen würde. Eure Exzellenz sind beauftragt, diese Note der Regierung, bei welcher Sie akkreditiert sind, mitzuteilen.

Die Mächte haben trotz der so peremptorischen Weigerung der Pforte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß es ihren vereinten Bemühungen gelingen werde, den Sultan von der Nutzlosigkeit des Widerstandes gegen die Abtreitung von Epirus und Thessalien an Griechenland zu überzeugen. Wie sie bestrebt sind, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, so lassen sie es sich angelegen sein, in Athen vor übereilten Schritten zu warnen, um der Pforte keinen Vorwand zur Ablehnung der Konferenzbeschlüsse zu geben. Daß die Mächte der Türkei gegenüber durchaus einig sind, wird von allen Hauptstädten aus verschwert. Die Sauberkeit der Gründe derjenigen, welche dieses Einvernehmen als gefährdet hinstellen, wird von der „R. A. Btg.“ bezweifelt. Die Autorität Europas wiege schwerer, als die subversive Tendenz der auf Liquidation der Türkei abzielende Intrigue.

erhalten und man sah ruhig zu, wie unterdessen Alessandria frisch verproviantirt wurde und bei Afti sieben französische Batterie gesangen genommen wurden. Alle diese Vorpriebe eines heraufziehenden Ungewitters waren die Folgen der unerhörten Unbesonnenheit d'Argenson. Er war so fest von Österreichs Untergang überzeugt, und so ganz von dem Gedanken an die Theilung von dessen Nachlaß in Italien eingenommen, daß er Österreich selbst darüber ganz vergessen zu haben schien, zu einer Zeit, als gerade Maria Theresa mit Friedrich II. Frieden schloß und nun wieder über alle ihre kriegsgeübten Truppen verfügen konnte. Ein Armeekorps von 30,000 Mann unter Liechtenstein wurde auch sofort als Verstärkung der österreichischen Truppen am Mincio abgesandt.

Mit wachsendem Unruhe sahen die drei Generäle der bourbonischen Koalition, Maillebrois, Don Philipp und Decazes, wie die verschiedenartigen Gerüchte über die diplomatischen Verhandlungen mit Turin nicht verfehlten, einen demoralisirenden Einfluß auf ihre Truppen auszuüben und die Bande der Disziplin sich zu lockern begannen. Die drei Höchstkommandirenden selbst waren unter einander eben so wenig einig, wie ihre respektiven Höfe.

Bei Piacenza wurden sie von den Österreichern überrascht, geschlagen und mußten mit einem Verluste von 12,000 Mann die Flucht ergreifen; verfolgt von den feindlichen Truppen, die sie bis in die Provence zurücktrieben.

Wie erstaunten nicht die Österreicher, als sie ihre Lager an den Ufern des Var auffschlugen! Aber noch größer war ihre Verwunderung, als sie in das Frankreich verbündete Genoa, welches bis dahin für uneinnehmbar gegolten hatte, ohne Bombardement einrückten! Sie belegten die Stadt mit einer Kontribution von 50 Millionen Franks.

Der Marquis d'Argenson hatte nun genug für seinen Ruhm und für das Unglück seines Landes gethan.

Im Monat Januar 1747 legte er, freilich sehr gegen seinen Willen, sein Portefeuille nieder. Es ist bekannt, daß bei dem Frieden von Aachen, 1748, Frankreich für alle Opfer, die es gebracht, und für das viele Blut, das es vergossen, keine Entschädigung erhielt. Der in Ungnade gefallene Marquis hatte aber kein Verständniß für die Fehler, die unter seiner Leitung begangen worden waren.

In einem kleinen Werke, welches er im Jahre 1749 schrieb, ist er des Lobes seines Friedensvertrages voll, und selbst die Klausel, welche die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen feststellt, hat seinen vollkommenen Beifall! „Es wird ein Leichtes sein“, sagt er, „im Falle eines Krieges Wälle von Erde und Holz

Sonntag, 18. Juli 1880.

Aus dem Gerichtsaal.

* [Originelle Gerichtsverhandlung.] Mit einer leichten Verneigung nach dem Richtertisch und dem sehr laut gesprochenen Gruss: „Du'n Morien die Herrn!“ trat der 24 Jahre alte Arbeiter Bernhard Emil Kränzing, dieser Tage vor die Anlagebank der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. und macht sich sofort in unbefangenster Weise an die Musterung seiner Umgebung. Nach Feststellung der Personalien des aus der Untersuchungshaft Befreiten ging aus dem demnächst verlesenen Anklagebeschluß hervor, daß Kränzing der Verübung eines schweren Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen dieses Verbrechens verdächtig erscheint. Vor:

Aus den Alten habe ich ersehen, daß Sie trotz unmöglichlicher Beweise die Ihnen zum Vorwurf gemachte Handlung in Abrede stellen. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, daß Sie unmöglich auf eine milde Verurtheilung rechnen dürfen, wenn Sie auch heute mit der Wahrheit zurückhalten. — Angekl.: Na die Fälle! Sie müssen jüloben, ich bin ganz verrückt nach't Buchhaus, aber da is heutzutage doch nicht los. — Vor.: Wenn Ihnen die Befolgung meines Rathes nicht angekommen erscheint, dann äußern Sie sich über die Anklage. Wie Sie wissen, wird Ihnen zum Vorwurf gemacht, am Vormittag des 2. Juni d. J. dem Buchhalter Meier aus seiner verschlossenen, in der Holzmarktstraße belegenen Garçonwohnung eine goldene Uhr mit Kette im Wert von etwa 300 Mark und ein ca. 70 Mark enthaltendes Portemonnaie gestohlen zu haben. — Angekl.: Gott soll mir n' Fahler schenken. Was sich der Herr Staatsanwalt denkt, det is wohl diesmal nicht. — Vor.: Sie wollen doch nicht in Abrede stellen, daß man diese Gegenstände in Ihrem Bettje gefunden hat? — Angekl.: Det stimmt janz genau; ich hatte Uhr und Geld beisegestochen, und wenn der Herr Staatsanwalt sonst keine Schmerzen nich hat, denn kann ihm schon jebolzen wer'n. Aber derentwegen wird er in die Sache keine Verbindung vor seine scheene Kenntnisse finden. — Vor.: Bleiben Sie bei der Sache und theilen Sie mit, wie die erwähnten Gegenstände in Ihren Besitz kamen. — Angekl.: Det war spälig. Sie wissen ja aus de Alten, det mir die Beschworenen, welche keinen Spitzbubenverstand haben, bei volle Unschuldigkeit mit drei Jahren inseeften. No wissen Se, Herr Richterhof, wenn enem so de Ogen ausgewischt wer'n, denn is't Verjnügen mächtig irob, wenn man sich hernach wieder mang jebildetes Publikum bewegen darf. Danz ordnungsmäßig meldete ic mir daher am 18. Mai von meine Reise bei der Polizei retour, wodrus ic mir nach Freinde un gute Bekennste umsehen daht. Da wollt' ic nu den Otto Schreyer, son' richtig — , der immer vor n' gemütlichen Feen is, ussischen un kam nach de Holzmarktsstraße, wo er früher wohnen daht. Ra, denke ic bei Treppensteigen, der wird schwere übergeracht sind, wenn er Dir mit 'n Mal in de Ogen kriegt, wobei ic uf die Treppe jar feine Obacht habe um in de zweete Etage 'ne Bude usfieben sehe, die jerafe so ausfall wie seine. Ich natürlich mit mein jutes Jemüte sefe rinn; aber det war nisch; ic sehe sleich mit'n ersten Blick, det Schreyer so nobel nich wohnt; da will ic mir retour ziehen, wobei ic Uhr un Portemonnaie uf den Tisch liegen sehe. Dieser sträßliche Leichtsinnen war nich mein Fall, weil sich der erste beste stoobile Bruder, der ansprechen kommt, dieses frende Eigenthum zu Jemüte ziehen konnte. Ich laufe immerzu, aber et kommt nisch; — ic risire drus' ne Lippe und det ne jan, jübliche (rufe), aber och nich mal so 'ne olle Schnabberleie von Küchenlatzer kommt. Ne, den' ic nu, det is ja hier 'ne proppre Feijend, un weil ic nu nich nöthig habe, andere ihr Wächter zu find, jing ic meiner Wege. Vorsitzender: Warum nahmen Sie aber die Uhr und das Portemonnaie mit? — Angeklagter: Na, wissen Se, so helle kam ic doch noch. Wenn hernach der erste beste Plundrian kommt und die Geisenstände mopsit, denn kriegen Sie mir beim Kanthalen, un ic were injeloch. Dadrum stach ic Uhr und Portemonnaie bei un wollte ihr uf's Revierbureau abgeben. Vorsitzender: Ihre Angaben sind ganz unglaublich, zumal es erwiesen ist, daß das Zimmer mittels Nachschlüssels geöffnet wurde. — Angekl. in ancheinender Verwunderung: Is de Menschenmöglichkeit! So wat fraucht ja uf'n Boden nich rum. Da muß ic ja gerade bei Treppensteigen son' Strolch verstört haben. Ja, et sieht zu ruppige Jungen; die Geseze können gar nich forsch genug sind. Na in Brandenburg habe ic 'ne Sorte kennen gelernt, die lädt man blos illibid Ejen und Mühlensceme liegen. — Vor.: Sie haben eine ganz eigentümliche Vertheidigungsweise, von welcher Sie sich indesten keinen Erfolg versprechen dürfen. Warum liegen Sie denn so eilig davon und flüchten sich dann vor Ihren Verfolgern in ein Haus? — Angekl.: Na, wissen

nicht einlogirt gewesen, 2. daß aber in Wirklichkeit die Samoggi in dem genannten Gasthause zugleich mit Don Carlos anwesend war.

Das Verhör vom Nachmittag des 29. verläuft in ähnlicher Länge und Bedeutungslosigkeit. Voet weigert sich einige Mal, auf anscheinend unbedeutende Fragen zu antworten, so lange Don Carlos nicht gegenwärtig sei. Ferner erklärt er noch einmal, daß der Verkauf der Diamenten in Café Riche zu Paris am 23. Dezember beschlossen worden sei. Voet hat erzählt, daß er und Don Carlos ihre Abmachungen auf ihren Visitenkarten niedergeschrieben haben. Der Advokat Brasca, welcher Don Carlos als Zivilpartei vertritt, bemerkt, wenn dem so sei, müsse Voet im Besitz der einen Karte sein und dieselbe zu den Alten gegeben haben. Voet erwidert, sie sei bei den Alten. Darauf wird die Liste der Gegenstände, welche Voet in Rom an die Justiz abgegeben hat, verlesen; die betreffende Karte ist dabei nicht erwähnt. Die Advokaten fragen Voet, ob die Karte von ihm oder von Don Carlos geschrieben sei; er antwortet wieder: „ich werde alles sagen, wenn Don Carlos kommt.“

Verhör vom 1. Juli, Morgens. Die langweilige Verlesung der Alten nimmt, mit einigen Zänkerien der Advokaten abwechselnd, den ganzen Morgen ein. Aus den Erklärungen von Sachverständigen ergibt sich der Wert des goldenen Blickes zu 46,620 Fr. Ferner wird aus den Aussagen eines Juweliers von Bayonne festgestellt, daß Voets Frau im Januar und Februar zu sechs verschiedenen Malen Diamanten verkaufte hat. Die vier Stücke des Billets, welche die Worte: „Tenas sin capuchos, todos en Madrid“ tragen, sind einer Begutachtung unterzogen worden; die Schriftverständigen erklären, sie seien von derselben Handschrift, welche andere mit Don Carlos unterzeichnete Autographen geschrieben hat; ferner sagen sie, daß die Worte nicht alle zu gleicher Zeit, wahrscheinlich nicht alle an demselben Tage geschrieben seien. Voet verlangt noch immer nach Don Carlos und weigert sich, Aufklärungen zu geben, so lange dieser nicht da sei. Der Zivilanwalt des Don Carlos erklärt, er werde in drei Tagen sagen können, ob der Prinz kommt oder nicht. Aber die Vertheidigung müsse für den Augenblick darauf verzichten, den Prinzen einem Verhör zu unterwerfen, sonst werde er sicherlich nicht kommen.

Die Nachmittagsitzung vom 1. Juli verläuft, ohne irgend etwas zu Tage zu fördern.

Am 2. Juli erscheint endlich der erste Zeuge, Lorenzo Arbulo, der von Boet als Dummkopf und blindes Werkzeug des Don Carlos hingestellte Kammerdiener. Der Mann ist ein großer, schwarzer Baste und spricht — baskisch und nichts anderes. Da für diese Sprache kein Dolmetscher vorhanden ist, muß sein Verhör wieder ausgezögert werden.

Als zweiter Zeuge tritt auf der Bicomte von Montserrat. Er war zugleich mit Don Carlos, Boet und Lorenzo im Hotel de la Ville in Mailand eingemietet. Zwei Tage nach seiner Ankunft traf er Don Carlos in der Galerie Victor Emanuel; dieser war sehr aufgeregt und erzählte ihm den Verlust des goldenen Blickes. Der Prinz habe dem Baron Galvano das Juwel zeigen wollen und es sei verschwunden gewesen. Er ging mit Don Carlos zusammen zur Polizei, wo sie Anzeige machten, unterwegs wurden Vermuthungen über den Verbleib des Ordens angestellt. Don Carlos speiste an dem Tage mit Boet, Galvano und dem Zeugen. Lorenzo war so aufgeregt, daß er weinte; Boet vermied es, von dem Diebstahl zu sprechen, und wenn er dazu gezwungen wurde, so that er es scherzend. Auf der Reise nach Turin

Der Prozeß Boet-Don Carlos. IV.

(Fortsetzung aus Nr. 469 der Posener Zeitung.)

Die Nachmittagsitzung vom 26. Juni war ohne Ergebnis. Der Präsident stellte an den Angeklagten Fragen über die psychologische Wahrscheinlichkeit der Haltung, welche dieser dem Don Carlos zuschreibt, und ließ „um seine Unparteilichkeit zu beweisen“, Stundenlang alte Verhöre verlesen, lauter Dinge, bei denen weder neue Thatfachen noch irgendwelche Beweise für oder gegen die Angaben Voets zu Tage kamen.

Aus den Verhören vom 28. und 29. Juni (Morgens), die sich noch immer um Voets Erzählung drehen, sind nur zwei Dinge erwähnenswert. Der Präsident zeigt den Geschworenen ein in vier Stücke gerissenes Billet, auf dem die von Voet zitierten Worte tenas sin capuchos stehen. Die Advokaten des Don Carlos behaupten, die Bruchstücke seien künstlich aus einer Briefe des Prinzen zusammengestellt, in welchem das Wort Atenas in einer und die Worte sin capuchos an einer andern Stelle vorgekommen seien; von Atenas sei das Abgerissen, und so das „tenas“ hergestellt. Man sollte indesten sagen, eine so plumpe Fälschung müsse augenblicklich kennlich sein; der Präsident bemerkt vorläufig nichts darüber, ob die vier Papierfetzen ein einheitliches Billet bilden oder nicht.

Ferner wird ein früheres Verhör des Kammerdieners Lorenzo verlesen und festgestellt, 1. daß der genannte Lorenzo erklärt hat, die Samoggi sei in dem Gasthause zu Mailand, wo Don Carlos wohnte,

Sie, Herr Gerichtshof, ich bin mit Spreewasser jedoost. Bei sonne Angelegenheit ist Freigheit die Hauptfläche. Kommt man nich zuericht nachs Revierbüro, denn sitzt et Schachte, det man seine Knochen in'n Schnupfduch nach Hause dragen kann. Ne, 'n jewigter Junge legt sich so wat vorher Alles ordentlich über. — Vors.: Es wird nun ferner behauptet, daß Sie schon mehrere Tage vor dem Diebstahl, und zwar immer in den Morgenstunden vor jenem Hause auf und ab patrouilliert, woraus geschlossen werden muß, daß Sie die Gewohnheit des Herrn Mener, welcher sich alle Morgen in ein Bad begab, kannten. — Angekl.: Mener is gut, um Baden mag bei die Hölle recht angenehm sind; ich weiss aber von nichts. — Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Zuchthaus. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Kränzung noch etwas anzuführen habe, erwidert dieser: „Dann jewig muss ich da noch 'n Ton reden. Da liegt ja Muß in'n Herrn Staatsanwalt seine Worte; ich möchte man Sonntags det find, wat der sich alle Tage inbilden duht. Mit drei Jahre Zuchthaus hat et noch jute Wege. Sonne Beweise ziehn nich, da muß et erscht anders kommen. Da müste ja mein Herz 'n Affe sind, wenn ich mir so rinnleien lassen wollte. Sie meinen wohl, drei Jahre Zuchthaus sind sehr jesund. Mir passen se aber nich, un ic bin kein Hanesfasse, der hinter'n Baum goworden is. Ich verlange 'n neuen Termint mit Regenbereise. Nach furor Berathung, so meldet die „Ger.-Ztg.“, erkannte der Gerichtshof in Rücksicht darauf, daß ein Schade nicht entstanden war, auf 2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Chorverlust, sowie außerdem auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Aufälligerweise erklärte Kränzung jetzt auf Befragen, auf das Rechtsmittel der Revision verzichten zu wollen.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Juli. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Erlass des Präsidenten Grévy an den Kriegsminister, welcher besagt: Ich beglückwünsche Sie zu den musterhaften Anordnungen der militärischen Feier vom 14. Juli. Ich habe die ausgezeichnete Haltung der Truppen, die Präzision der Bewegungen nur bewundern können und spreche Ihnen meine vollkommenste Anerkennung aus. — Bei dem gestrigen militärischen Diner erinnerte Gambetta an den Zustand, worin das Kaiserreich die Armee zurückgelassen habe. Die Armee sei um so besser reorganisiert worden, als man sich bewußt war, unter den dauerhaften Einrichtungen der Republik zu stehen. Die Tüchtigkeit und die Leistungen der Armee hätten Europa überrascht.

[Wiederholt.]

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 17. Juli, Abends 7 Uhr.

Sondershausen, 17. Juli. Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen hat in Folge eines Augenleidens zu Gunsten des Erbprinzen die Regierung niedergelegt; der Erbprinz übernahm heute die Regierung.

Vermischtes.

* Auf dem zu Wiesbaden stattfindenden internationalen Schachkongress kam am Sonntag das Meisterturnier zu Ende. Das Resultat ist folgendes: Die Meister Schwarz (Wien), Englisch (Wien) und Blackburne (London) haben je 11 Partien gewonnen und theilten die drei ersten Preise (1000 M., 500 M., 250 M.) gleichmäßig unter sich, den 4. Preis (120 M.) erhielt mit 1½ gewonnenen Partien Meister Schallop (Berlin), weiter gewannen Mason (Newyork) 9½, Bird (London) und Winawer (Warschau) je 9 Partien, Minkwitz (Leipzig) 8, Schottländer (Breslau) und L. Paulsen (Blomberg) je 7½, Wilfr. Paul-

fragte Voet, ob die Diamanten wiederzuerkennen seien. In Paris fragte ihn Donna Margarita eines Tages, ob er jemanden im Verdacht habe. Der Zeuge erwiderte, daß er nicht den Mut habe, seinen Verdacht auszusprechen. Don Carlos trat hinzu, und als er hörte, wovon die Rede war, sagte er: „Er hat Voet im Verdacht, gerade wie ich.“ Alle Anwesenden stimmten zu, und von da ab suchte man nach Mitteln, Voet zu überwachen. Den Rest der Geschichte erzählte er kurz, so weit er ihn kennt, und gerade so wie Don Carlos.

Der Präsident fragt ihn: Da Sie Voet in Verdacht hatten, bitte ich Sie, mir zu sagen, wie er nach Ihrer Ansicht den Diebstahl ausgeführt habe?

Der Zeuge missversteht die Frage und gibt eine Begründung seines Verdachtes, welche lautet: Ich riech auf Voet, weil ich auf der Reise bemerkte, daß er „indelicatesses“ beging. Er legte nie genaue Rechnung über seine Auslagen für den Prinzen ab; einmal entlieh er im Namen des Don Carlos 20 Fr. von einem Stallknecht, ein anderthalb 156 Fr. vom Banquier.

Der Präsident verdeutlicht seine Frage und der Zeuge antwortet: Gelegenheit, den Diebstahl auszuführen, hatte Voet alle Tage. Wir traten gegenseitig frei in unsere Zimmer ein. In Benedig führte Lorenzo den Schlüssel des Zimmers, welches die Orden enthielt, immer in der Tasche; in Mailand, wo er ein Stockwerk über uns wohnte, blieb sein Zimmer offen, wenn er im Hause war.

Auf weitere Fragen gibt Montserrat folgende Erklärungen: Lorenzo war immer derjenige, welcher die Koffer des Prinzen, sowie seine eigenen öffnete. Ich halte Lorenzo für unbedingt zuverlässig. Während des Krieges hat man ihm 200,000 Fr. anvertraut, und er hat nicht einen Penny davon genommen. Don Carlos war nicht in schlechten, sondern in guten Geldverhältnissen. Ich selbst holte Geld für ihn bei der Bank Rothschild, bekam immer, was ich für ihn verlangte, und hätte jederzeit 500,000 Fr. auf telegraphische Anweisung holen können. Der Zeuge leugnet, irgend welche Kenntnis davon gehabt zu haben, daß Don Carlos die Samoggy oder überhaupt eine junge Dame bei sich geführt habe. Man zeigt ihm ihre Photographie, worauf er angibt, sie gesehen zu haben, aber nicht in Mailand, sondern in Paris. Die Erbschaft des Herzogs von Modena hat an 2,800,000 Fr. betragen. Voet hat verschiedentlich versucht, den Verdacht wegen des Diebstahls auf Andere zu lenken, z. B. auf Schaffner, Kellner und Reisende, aber in Paris fiel der Verdacht einstimmig auf ihn. Don Carlos habe immer mit Achtung vom goldenen Blieb gesprochen und nie das Wort, as de oro dafür gebraucht. Es war zwischen Frühstück und Diner, zwischen 2 und 4 Uhr, als Don Carlos dem Zeugen Mittheilung von dem Diebstahl makte.

[Nachmittagssitzung vom 2. Juli.] Der Zeuge Suelvas Graf Montserrat wird noch einmal vernommen, fügt seine Aussagen zusammen und wiederholt namentlich, daß seines Wissens die Samoggy nicht mit Don Carlos gereist sei. Der Angeklagte wendet sich mit einem pathetischen Appell an die Redlichkeit seines alten Waffengeführten; dieser soll zugehören, daß er dem Don Carlos gesagt habe, er thue Unrecht, die Gütz zu betrügen. Montserrat behauptet aber, das nie gesagt zu haben. Es hat sich inzwischen ein Dolmetscher für das Baschkische gefunden und der Kammerdiener Lorenzo Arbulo wird vernommen. Er zeigt sich als ein Dolmetscher Subsist, dem die Antworten nur mit Mühe, und selbst dann oft noch unverständlich für den Dolmetscher entlockt werden können.

sen (Nassengrund) 6½, Wemmers (Köln) 6, stud. Fritz (Gießen) 5½, Dr. Schmede (Dresden) 4, Dr. Schmidt (Dresden) und Dr. Knorre (Berlin) je 2 Partien. Im Hauptturnier erhielten die Herren stud. Böhlf (Bromberg) den 1. Preis (200 M.), Trobisch (Berlin) den 2. Preis (120 M.), Löwenthal (Stuttgart), den 3. Preis (60 M.), Pribuski (Berlin) den 4. Preis (40 M.) und Helwig (Petersburg) den 5. Preis. Den Schluss bildete am denselben Tage Nachmittags die Blindlingspartie des berühmtesten Kämpfen des Schachspiels und Redakteurs der englischen Schachzeitung „Chess monthly“, des Dr. D. H. Buxford gegen 10 gewogene Spieler. Buxford erstritt auf dem pariser Turnier 1878 den 1. Preis.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Juli.

[Nachruf.] Am heutigen Nachmittage ist dem kühlen Schöß der Erde die sterbliche Hülle eines Mannes übergeben worden, der während der letzten Jahrzehnte in den bürgerlichen Kreisen unserer Stadt, so den jüdischen, wie den christlichen, so den polnischen, wie den deutschen, zu den bekanntesten und beliebtesten Persönlichkeiten gehört hat. Donnerstag früh ist nach fünftägigem Leiden in Folge einer Lungenentzündung, im nahezu vollendet sieben und siebenzigsten Lebensjahr, der königl. Stabsarzt a. D. Laube von dieser Zeitlichkeit abgeschieden, nachdem er noch bis zum Abende vor seiner plötzlichen Erkrankung in seinem Berufe thätig gewesen war. Schlesier von Geburt, körperlich und geistig von der Natur gut ausgestattet, hatte Benjamin Laube im Nebigen von Kindheit an den schweren Druck der Entbehrungen und Mühen kennen gelernt, und als er sich dann, mit einer tüchtigen Schulbildung versehen, dem Heilberufe gewidmet hatte, ohne doch einen regelrechten akademisch-medizinischen Kursus absolviert zu können, lediglich durch seine eiserne Willenskraft, seine liebvolle Hingabe an das Studium und insbesondere ein ganz ungewöhnliches chirurgisches Geschick sich als junger Militär-Chirurg in Breslau, Potsdam und Berlin die Anerkennung und das Wohlwollen seiner höchsten Vorgesetzten, der Generalstabsärzte der Armee v. Wiebel und v. Gräfe zu erwerben gewußt und so, nach vorzüglich bestandener Prüfung, in wenigen Jahren die ehrenvolle Stellung eines preußischen Bataillons-Arztes erworben. Als solcher seit dem Jahre 1830 in unserer Provinz garnisoniert, und zwar die längste Zeit hindurch in der Kreisstadt Schrimm, erfreute er sich dort zugleich gar bald einer ausgedehnten und ergiebigen Privatpraxis. Laube war in die Dreißiger und Vierziger Jahren nicht nur bei den deutschen Kreiseingesessenen der gesuchteste Arzt, sondern besaß auch — und das verdient wohl eine besondere Hervorhebung — ohne selbst der polnischen Sprache mächtig zu sein, wegen der unparteiischen Geduld und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, der Offenheit, Munterkeit und Raschheit seines Wesens, wegen der sicheren Diagnose und umsichtigen Behandlung in seinem ärztlichen Walten und, darauf gegründet, einer großen Zahl von höchst glücklichen Kuren bei den gebildeten und vornehmen Polen jener Gegend eine unbedingte Achtung und das volle Vertrauen. So war er denn namentlich in den hochangesehenen adeligen Familien der Bychinski, Stablewski, Potworowski, Obieski u. c. c. ein stets willkommener und liebvollem empfangener ärztlicher Freund. Dieser nahen Beziehungen im schönsten menschlichen und kosmopolitischen Sinne hat sich der Verbliebene bis zu seinen letzten Lebenstagen stets mit Rührung und aufrichtiger Dankbarkeit erinnert, wie von der anderen

Seite jetzt unmittelbar nach seinem Ableben der heutige „Kuryer Poznański“ aus der Feder eines edlen Polen eine mit aufrichtiger Anerkennung und großer Wärme gefasste Todesnachricht gebracht hat, unseren deutschen Blättern in dieser Pietätspflicht zuvorkommend. — Von jenem Schrimmer Aufenthalte wäre denn auch noch zu berichten, daß Laube, wie er dem Schreiber dieser Zeilen wiederholt früher erzählt hat, durch seine ärztliche Stellung in die Lage gekommen ist, die letzten irdischen Vornahmen des Grafen Edward Raczyński genau zu verfolgen, und demnächst, als dieser merkwürdige Mann sich am 20. Januar 1845 auf seiner kleinen Insel im See bei Santomischel durch die mit eigner Hand abgefeuerte Kanone in so barocker Weise den Tod gegeben hatte, mit einigen ärztlichen Kollegen die Obduktion und Einbalsamierung der Leiche besorgt hat. — Der edle und unvergessliche polnische Podalerios der Stadt Posen, Dr. Karl Marcinkowski, hat dem verewigten Laube wegen seiner Besonntheit und chirurgischen Präzision sehr hoch geschätz, und umgekehrt bewahrte Laube das Bild des vorzüglichen polnischen Heilkunstlers auf seinem Schreibtisch wie eine teure Reliquie zu täglicher Betrachtung. Auch ein anderer energischer Arzt, dessen Name noch heute bei der älteren Generation in gutem Andenken steht, der preußische Generalarzt Dr. Ordelin, wollte in seiner eigenen schweren Krankheit nur von seinem Gehülfen Laube behandelt und operirt werden. Laube, der vorher den schleswigschen Krieg mit Auszeichnung mitgemacht, garnisonierte natürlich, nach dem verunglückten kurhessischen Feldzuge mit der famosen Schimmel-Affäre von Bromzell, bereits hier in Posen und suchte darauf, als nach so vielen Jahren angestrengtester Praxis die körperliche Kraft und zumal die Sicherheit der Hand zu schwanden begann, seine Entlassung aus dem Militärdienste nach, die ihm in ehrenvoller Weise gewährt wurde. Seitdem hat er nur noch einer Privatpraxis gelebt, welche bis zum Beginn der siebziger Jahre immerhin noch eine recht bedeutende hier in unserer Stadt und der ländlichen Umgebung gewesen ist. Von der großen Popularität des trefflichen Mannes sollte im Dezember 1872 das Fest, welches aus Anlaß seiner fünfzigjährigen ärztlichen Thätigkeit seine näheren Freunde angeregt und eingeleitet hatten, durch lebhafte Beileidigung von Stadt und Land ein glänzendes Zeugniß ablegen. In den letzten Jahren sah sich der wackere Mann, bei immer merkbarer schwindenden Kräften, genötigt, der auswärtigen Praxis ganz zu entsagen, doch bis zum letzten Hauche ist er seinen Getreuen ein treuer Freund und Helfer geblieben.

Ruhe denn aus, Du trauter Mann, nach rühmlich gekämpftem Lebenskampfe! Nicht wiederholen wollen wir den nichts sagenden Wunsch vom Leichtsein der Erde; denn die liebe Mutter hat noch keinen gedrückt, den Nichtsnutzigen so wenig, wie den Tüchtigen, aber nachrufen wollen wir Alle, die wir Dich näher gekannt haben, Dir den Scheidegruß der Liebe und Achtung und den innigen Wunsch, daß Dein Name und Gedächtniß der Witwe und den vier erwachsenen Kindern, die Dir nachweinen in treuer zärtlicher Liebe, fort zum Segen gereichen möge!

n. Abgereist. Der Generalleutnant z. D. von Massenbach hat gestern mit seiner Familie unsere Stadt verlassen und sich zunächst nach Golberg begeben. Viele hervorragende Persönlichkeiten vom Militär und Zivil verabschiedeten sich von dem verdienten Generale auf dem Bahnhofe.

n. Mit dem Legen des Schienenstranges der hiesigen Pferde-Eisenbahn durch das Berliner Thor wurde heute begonnen.

moggn, die einen Tag vor Don Carlos nach Mailand gekommen war — Präsident: Hatte die Dame Beziehungen zu Don Carlos? — Zeuge: Ich hörte von meinen Dienstleuten, daß sie des Abends zu Don Carlos hinab- und des Morgens wieder in ihr Zimmer hinaufstieg. — Präsident: Ist sie mit Don Carlos zusammen abgereist? — Zeuge: Sie reiste des Morgens nach Turin und Don Carlos folgte des Mittags.

Der Anwalt des Prinzen bemerkt, daß die Aussage der Haushälterin im ersten Verhör des Herrn Baer nicht angeführt worden. Dieser erwidert, er habe damals einfach die Fragen des Instruktionsrichters beantwortet und darin sei von dem Zwischenfall nichts vorgekommen. Die Wirthshafterin ist augenblicklich in Genua und wird herkommen, wenn man sie zitiert. — Ein Kellner aus demselben Gasthofe wird befragt, sagt aber nur Bedeutungsloses aus.

Folgender Zeuge S. Molle, Franzose, der unter dem Titel Kommiss Bonjean als Agent eines pariser Privatpolizeiunternehmens der Compagnie des Messageries Maritimes reist. Er wurde beauftragt, Voet in Bayonne auszupionieren. Er hat das, berichtete über seine Handlungen und verwies im Verhör vor dem Instruktionsrichter auf seine an Mazier gesandten Berichte. Es stellte sich heraus, daß die vernichtet waren. Jetzt sagt er nur aus, daß Voets Existenz in Bayonne die eines gewöhnlichen Privatmannes war, der seine Familie spazieren fuhr. E. Molle wird befragt, sagt aber nur Bedeutungsloses aus.

Am Nachmittage tritt der Privatsekretär der Donna Margarita, Ita mon Esparsa, auf. Er erzählt die Art, wie der Verdacht des Diebstahls auf Voet fiel, ganz ähnlich wie Montserrat, und beschreibt die Verhandlungen, welche zwischen ihm, Retamero und Voet geführt wurden; nach seiner Darstellung handelte es sich dabei einfach um die Herausgabe gestohlenen Gutes. Voet schickte die kleinen Diamanten zurück, und zwar in einem Couvert mit der Aufschrift: „Brillanten vom Goldenen Blieb, welche von Don Carlos an Voet übergeben waren.“ Esparsa erklärt diese Aufschrift für injuriös und vernichtete sie. Nach ihm wollte Voet die großen Diamanten, die er noch hatte, zurückgeben, wenn der Prozeß in Mailand niedergeschlagen würde. Man versprach ihm das, wenn er die politischen Papiere, die er besaß, herausgab. Als er diese Bedingung erfuhr, wollte er sich auf nichts mehr einlassen. „Retamero war bei allen Verhandlungen, die zwischen d'Aix, Erdavide und mir geführt wurden, zugegen. Im Juli 1878 erhielt ich einen Brief von ihm, der mir angeigte, er habe dem Prinzen Enthüllungen zu machen. Er kam nach Paris und erklärte uns, seine frühere Aussage sei falsch. Er habe auf Voets Befehl ausgefragt, daß er diesem zwei Briefe eingehändigt hätte. Den Carloz ersuchte ihn, dies dem Richter mitzutun, was er ausführte.“

Präsident: Haben Sie Briefe an die Verwandten von d'Aix? — Zeuge: Ja wohl, zwei, und zwar auf Verlangen des Lorenzo, der sie auch unterzeichnet hat. Man theilte ihnen in diesen Briefen mit, daß Erdavide sich in der Angelegenheit schlecht geführt habe.

Der Präsident wendet sich an Lorenzo Arbulo und hält diesem vor, er habe früher genau das Gegenteil ausgesagt; er hat erklärt, die Briefe seien ihm zur Unterschrift vorgelegt worden und er habe sie unterschrieben, ohne zu wissen, was darin stand. Lorenzo wird verwirrt und zieht seine frühere Aussage völlig zurück; er behauptet jetzt, die Briefe dem Herrn Esparsa diktiert zu haben. Die Vertheidigung bemerkt ferner, daß Esparsa's jesige Angabe mit seinen früheren Aussagen vielfach im Widerspruch stehe.

Präsident: Wer war die Dame? — Zeuge: Eine Baronin Sa-

(Forts. folgt.)

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Juni 1880.

Berfichert 55,132 Personen mit . 370,056,000 Mark.
Bankfonds 91,800,000

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, verteilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Diskonto-Abzug ausgezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt durch

C. Meyer,
Bismarckstraße Nr. 2, parterre.

Pferde-Auktion.

Donnerstag den 29. Juli d. J., Mittags 1/2 Uhr, werden in der Offizier-Reitbahn am Berliner Thor zu Posen circa 25 Hengste und 5 Percheron-Stuten des Posener Landgestüts verauktionirt. Dieselben sind am 28. Juli in Grätz's Hotel zum Deutschen Hause und im Hotel zur Stadt Bromberg am Berliner Thor in Posen zu sehen.

Zugestütztes Urtheil, den 29. Juni 1880.

von Kotze,
Landstallmeister.

Deutsche Seemanns-Schule auf Steinwärder bei Hamburg.

Theoretisch-practische Vorbereitung und Unterbringung seelustiger Knaben für Handels- event. Kriegsmarine.

Prospectus bei der

Direction der Deutschen Seemanns-Schule
in Hamburg.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt.

Dresden-Antonstadt, Bachstraße 8.

Aufnahme jederzeit. Zuverlässige Heilung aller Krankheiten der Verdauung, des Nervensystems, der Säfteentmischung, der Respirations- und Uterreibsorgane rc. — Mäßige Preise. — Prospectus gratis. — Näheres in Dr. Kles' Schriften.



Großes Lager
aller landwirthschaftlichen
Maschinen, Maschinen-
theile und roher Guß-
waaren. Säulen, Träger,
sowie überhaupt alle
Eisen-Konstruktionen
für Bauten billig.

J. Moegelin in Posen, Eisengießerei, Maschinenbau-Anstalt, Kesselschmiede.

Lofoden

raffinierten Dampf-Medicinal-Leberthran
aus der frischen Dorschleber bereitet, rein und unverfälscht
fast gänzlich geruch- und geschmacklos, vom beeidigten
Handelschemiker Herrn Dr. G. L. Ulex in Hamburg als

Dorschleberthran bester Qualität
bezeichnet, empfiehlt die

Lofoden Fischguano-, Fischproducten-Gesellschaft in Hamburg,
Eigenhümerin

der bedeutendsten Thranfabrik auf den Lofoden-Inseln
in Norwegen.

Über die Art der Zubereitung, die unserem Lofoden-Thran den
Vorzug vor anderen Mitteln dieser Art giebt, sowie über dessen Ge-
brauchs-Anweisung sprechen sich genauesten unseres Prospektes aus, die jeder
Originalflasche gratis beigegeben werden.

Alleiniger Verkauf für Posen und Provinz

bei
Gustav Ephraim,
Schloßstraße 4,
Posen.

Breitdreschmaschinen mit conischer Trommel (Patent Helmsmüller),

Trommelbreite 58", Betriebskraft 3—4 Pferde,
Preis incl. starkem Goepel M. 900,
empfiehlt

Die Maschinen-Fabrik von Albert Wiese
in Bromberg.

Avis
zu meiner verbesserten Getreide-Reinigungsmaschine
„Die beste von allen“

Plender- Windsege.
D. R. P. Nr. 9380.

Klapper- Huetzel.

Statt wie früher 8, gebe dieses Jahr zu jeder Ma-
schine 11 Siebe und ist jede derselben mit den mir unter
Nr. 9380 patentirten Seitenklappen im Einschüttelstellen
versehen. Trotzdem ist der Preis wie früher nur 60 Mark.
Eine Bodenfuchtel ohne Siebe kostet 45 Mark.
1312 Maschinen sind verkauft bis Juni 1880.

Man verlange Prospekte.

F. Deutschländer. Wronke.

Ich empfehle täglich frische Kaffe-
Kuchen, Maronen, Tee, Dessert-
und Napfsuchen, Torten sowie
Bonbon, Chokoladen, Konfete zu
den billigsten Preisen und bitte um
geneigte Beachtung.

Hochachtungsvoll
R. Lengebauer,
Konditorei St. Martin 24.

Feuerwerk.



Lampions, Luftballons,
Transparente, Spiele, Fahnen
zur Dekoration leihweise empfiehlt
zu enorm bill. Preisen A. Wunsch,
Wilhelmsstr. Nr. 23, Mylius' Hotel.

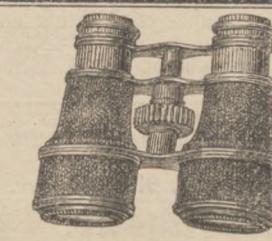
9 Pf. Caffee,

feinschmeckend, versendet gegen Nach-
nahme von M. 10. — frei Zollu. Porto
C. H. Gerken, Altona.

Im- und Export von Caffee u. Thee.

Echter arab. Mocca M. 15,85,
Gold-Java M. 14,50, Gelb-
Java M. 12,70, Maracabu
11,20, Campinas M. 10,25,
Santos M. 9,60, per Post-
fächern 9½ Pf. netto incl.
Zoll, Porto und Emballage.
Prima-Ware. Thee neuester
Ernte per Pf. M. 1,80—7,50.
Hamburg.

Th. Max. Saenger.



Wir versenden gegen Einsendung
des Betrags oder Nachnahme

Doppel-Heldstecher

achromatisch in besonderer Schärfe
und Reinheit der Gläser, für Thea-
ter und Reisegebrauch, mit starkem
Guss und Niemen zum Umhängen
p. Stk. Mark 18.

Reise-Heldstecher 3 bis 4 Meilen
lang zeigend, mit 6 Gläsern, achro-
matisch, in feiner Metallarbeit, per
Stk. Mark 9. Preisverzeichnisse aller
optischen Artikel gratis und franco.

Sedelmaier & Schultz,
Optisches Institut in Augsburg.

1880er Füllung

von Biliner, Emser, Eger, Karls-
bader, Kissingen, Marienbader-Kreuz,
Pyrmont, Salzbrunn, Bildunger,
Bich u. s. w. empfiehlt sehr billig

J. Jagielski, Markt 41.

Im Popowkoer Walde werden
täglich durch den dortigen
Forster Brenn- und
Ruchholz, Hopsen- u.
Bohnenstäbchen, Dach-
stücke billig verkauft.

Liebig's Rumys

ist laut Gutachten mediz. Auto-
ritäten bestes, diät. Mittel
bei: Halswindfuß, Lungen-
leiden (Tuberkulose, Abzehrung,
Brustkrankheit), Magen-Darm-
und Bronchial-Catarrh (Gastritis
mit Auswurf), Rückenmarks-
windfuß, Asthma, Bleich-
sucht, allen Schwächezuständen
(namentlich nach schweren
Krankheiten), die Rumys sind
zu kaufen, Berlin W. Verl.
Genthinerstraße 7, verendet
Liebig's Rumys-Extrakt mit
Gebrauchs-Anweisung in Flaschen
von 6 Flacon an, à Flacon
1 M. 50 Pf. exkl. Verpackung.
Ärztliche Broschüre über Rumys-
Kur liegt jeder Sendung
bei.

Wo alle Mittel erfolglos,
mache man vertrauens-
voll den letzten Versuch mit
Rumys.

3 Arbeiter-Baracken aus Ziegel-
fachwerk mit Papptisch sieben auf
Feld VII. und IX. zum Abruch zu
Verkauf. Näheres: Posen Bismarck-
straße 4 part.

Braten- und Fleisch- Konserven in Blechdosen

konduktive Suppen
empfiehlt zu Fabrikpreisen

W. F. Meyer & Co.
Originalpreiscourante gratis
und franco.

Da der ausgetöpferte Preis
von 10,000 Mark für ein
besseres Präparat zur Wieder-
belebung ergrauten und weissen
Haars nicht eingelöst wurde,
so ist unbekannt bis jetzt

Louis Gehlen's Haar-Regenerator

ein zweites von gleichem Er-
folge an die Seite zu stellen.
Preis à Flasche 4 M. 50 Pf.

Louis Gehlen,
Friseur und Haarkonservator
in Posen.

Berlinerstr. Nr. 3.
Man hüte sich vor
nachgemachten Fabrikaten.

Asthma Sicher Heilung. Mehr
die 1000 Belege von
Personen, welche durch die
Methode des Herrn Dr.
Aubé in Fort-Visdom (Euro et Loh)
heilten wurden. Zur Unterrichtung
besteht eine begleitende Broschüre,
welche gratis u. franco verschickt wird
vom einzigen Depot für Deutschland
n. d. Schweiz A. Thomas, Apoth.
in Bern (Schweiz). Brief-Post ab Vig-

Durch vortheilhafte Einfäuse bin
ich in den Stand gesetzt,
Touristenschirme für 1 Mark,
reinseidene Thurnschirme mit seide-
em Futter für 3 M., reinseidene
Regenschirme für 6 M. abzuladen;
auch werden Schirme bill. g. u. schnell
überzogen u. recairt in d. Schirm-
fabrik bei Neustr. 11. A. Apolant, Neustr. 11.

Oberhemden,
garantiert gut fixend,
mit eleganten Einlagen
3,00, 3,50 und 4 M.
Kragen, reinelein. p. Dhd.
3,50 und 4 M.
Manchetten, neueste Facons,
p. Dhd. 3,50 und 5 M.
Nachtshemden 1,75 und
2,25.
Chemise, Cravatess
z. 50 Pf.
empfehlen bei reeller Bedie-
nung

A. J. Jacobowitz & Co.,
Halle a. d. Saale.

Trockene Stammbretter u. Bohlen
in allen gangbaren Stärken offerieren
in hochfeiner Ware ab unserem
Holzplatz und in Waggonladungen
nach allen Bahnstationen
Jeremias & Lippmann,
Graben 6.

Incarnat - Klee
und Stoppelrüben-Samen
offerirt billig

A. Bąkowski,
Breslauerstr. 15.

Bon
diesjährigen Himbeeren,
aus dem Gebirge, empfiehlt gute
Himbeerjäst
in Flaschen als auch in Gebinden.
Adolf Baszyński, Schuhmacherstr.

ASTHMA und CATARRHE
Bestes
Hinde-
rungs-
mittel
Cigarettes Espic
Schat-
tel
M. 1,70
Depot in allen Apotheken.

Für Ziegelei-Besitzer.
20 Stück Kästen - Seitenkipper, 2
Rub.-Mtr. Inhalt, mit Hartguß-
räder, verkauf billig J. Pratzel,
Pogasen.

Stickereien
werd. sauber u. schnellstens garnirt,
sow. alle Galanterie-, Ledern- und
Buchbinder-Arbeiten angefert. bei
Th. Gnath,
Buchbinder- u. Galanteriearbeiter,
Petriplatz-Bergstr. 15.

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Ge-
brauch von Goldmann's Kaiser-Zahnwasser

jemals wieder Zahnschmerzen bekomm. Einziges Mittel zur Er-
haltung schöner, weißer und gesunder Zähne bis in das späteste

Alter. — Preis per Original-Flasche 1 Mark.

S. Goldmann & Co., Breslau,
Schuhbrücke 36.

In Posen nur allein echt zu haben bei Eugen Werner,
Wilhelmsstraße 11.

